

Beerlin ganz nah

Der Newsletter Ihres Bundestagsabgeordneten

Ausgabe KW 8



Wir kommen voran in der Flüchtlingskrise 2

Asylpaket II beschlossen 3

Leichtere Ausweisung von Straftätern 4

Nienburg plant den Breitbandausbau 4

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erdkabel 5

Einigung mit Großbritannien 5

Förderung für benachteiligte Personen 6

Der neue Bundesverkehrswegeplan 6

Die Reallöhne steigen 6

Wulff zu Gast bei der Jungen Gruppe 7

7 Frauen häufiger in Arbeit

7 Politik braucht Frauen

8 Faktencheck Landwirtschaft

Wir kommen voran in der Flüchtlingskrise

Beim Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs stimmten alle 28 EU-Mitgliedstaaten in den vier zentralen Zielen überein: Flüchtlingszahlen spürbar und rasch reduzieren, EU-Außengrenzen schützen, illegale Migration verringern und den SchengenRaum bewahren. Die Überzeugung, dass ein europäisches Problem auch nur auf europäischer Ebene gelöst werden kann, teilen die Staaten ebenfalls. Die österreichische Haltung wurde auf dem EU-Gipfel zu Recht kritisiert. Die Politik des Durchwinkens von Flüchtlingen auf dem Balkan muss, auch nach dem Willen der EU-Kommission, ein Ende haben.

Der Einsatz der NATO in der Ägäis begann in dieser Woche. Der maßgeblich von deutscher Seite vorangebrachte Einsatz wird helfen, das Geschäft krimineller Schlepper zu beenden und so eine unregelmäßige Einwanderung in die EU unterbinden. Wichtig ist dabei die Zusage der Türkei, aufgegriffene Flüchtlinge zurückzunehmen.

Die Türkei ist ein zentraler Partner bei der Lösung der Flüchtlingskrise. Deshalb ist es gut, dass nicht nur einige, sondern alle EU-Staaten am 6./ 7. März mit der Türkei die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei beraten. Die EU hilft der Türkei mit 3 Milliarden Euro und über Visaerleichterungen wird verhandelt, bei letzterem werden wir auf die genaue Ausgestaltung achten. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Türkei mit der Aufnahme von über 2 Millionen Flüchtlingen in den letzten Jahren Enormes geleistet hat und zudem den Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge geöffnet hat. Zudem sind wir dabei, die bilaterale Zusammenarbeit mit der Türkei auszuweiten.

Bei der Bekämpfung der Fluchtursachen geht es ebenfalls voran: Die Geberkonferenz in London hat beschlossen, mehr als 9 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen, auch um die Versorgung gerade in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern Syriens zu verbessern.

Auch im eigenen Land bleiben wir nicht untätig: Wir beschlossen in dieser Woche das Asylpaket II und die Verschärfungen des Ausweisungsrechts für straffällig gewordene Ausländer. Wir wären allerdings weiter, wenn nun auch die rot-grün regierten Länder ihrer Verantwortung für unser Land nachkämen und etwa der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Algerien, Marokko und Tunesien zustimmen würden. In den Bundesländern muss endlich mehr geschehen. Gerade die rot-grünen Landesregierungen in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz kommen ihrer Aufgabe, die große Zahl der ausreisepflichtigen Personen auch tatsächlich auszuweisen, hier nicht nach.

Jetzt ist wichtig für unsere Freunde, die in der Endphase von Wahlkämpfen stehen, dass wir geschlossen bleiben und die Politik unserer Bundeskanzlerin unterstützen. Denn, frei nach Goethes „Hermann und Dorothea“: der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, der vermehret das Übel.

Die Ereignisse in Sachsen in den letzten Tagen erfüllen uns mit Sorge: Wir sind entsetzt, dass Einheimische sich so gegenüber ankommenden Flüchtlingen verhalten oder Beifall klatschen, wenn ein Asylbewerberheim brennt. Es ist erschreckend und beschämend, dass so etwas in unserem Land passiert. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein in politischen Fragen, aber anderen Menschen so kaltherzig und hasserfüllt gegenüberzutreten, ist absolut nicht hinnehmbar. Unsere christlichen Werte verlangen einen ordentlichen Umgang mit Menschen unabhängig davon, woher sie kommen.

Asylpaket II beschlossen

In dieser Woche haben wir die Änderungen im Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen. Die Änderungen umfassen zum einen beschleunigte Asylverfahren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, sowie für Folgeantragsteller und ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommenden Asylbewerbern. Zum anderen regeln wir die zur Durchführung dieser Maßnahme eingerichteten Aufnahmeeinrichtungen. Zudem werden wir den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre aussetzen. Flüchtlinge können an den Kosten für Integrationsmaßnahmen beteiligt werden.

Auf der Homepage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir einen "Faktencheck Flüchtlingspolitik" zusammengestellt, welcher zahlreiche Fragen beantworten soll und die bereits getroffenen Maßnahmen erläutert. Zudem habe ich für Sie unserer bisherigen Fortschritte in der Asyl- und Flüchtlingspolitik in einer Grafik zusammengefasst. **Link: [Faktencheck Flüchtlingspolitik](#)**

National

Asylpaket I

- Vorrang von Sach- vor Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt.

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- BAMF arbeitet effektiver: Jetzt rund 2.600 Entscheidungen am Tag gegenüber 600 Anfang 2015
- Flüchtlingsausweis ermöglicht zentrale Datenerfassung.
- Seit Ende 2015 werden alle Flüchtlinge grenznah registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Hunderttausende von Registrierungen wurden nachgeholt.

Benennung sicherer Herkunftsstaaten

- Nach entsprechender Einstufung deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen vom West-Balkan
- Entsprechende Verfahren beschleunigt
- Gesetzliche Vermutung, dass Asylbegehren unbegründet ist
- Erweiterung um Marokko, Algerien und Tunesien, allerdings vorerst SPD-Grünen-Blockade im Bundestag

Asylpaket II

- Einschränkung des Familiennachzugs
- Aufbau von Registrierzentren zur Verfahrensbeschleunigung
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen

Verschärfung Ausländerrecht

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können bereits nach der Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe selbst auf Bewährung ihren Schutzstatus verlieren.
- Senkung der Hürden für Abschiebung

Europäisch

Schutz der EU-Außengrenzen

- Nato-Marineverband unter deutscher Führung beobachtet Bewegungen von Schleusern.
- Verband kann gerettete Flüchtlinge in die Türkei zurückbringen.
- Frontex-Ausbau zur europäischen Grenz- und Küstenpolizei

Registrierung an EU-Außengrenzen

- Erste Registrierungsstellen haben in Italien und Griechenland Arbeit aufgenommen.
- Schritt zur gerechteren Verteilung in Europa

Zusammenarbeit mit Türkei

- Gemeinsamer Kampf gegen Schleuserkriminalität
- Einbeziehung deutscher Beamter bei der Grenzsicherung der Türkei

Unterstützung der Türkei

- Türkei führt Visumpflicht für viele Flüchtlingsgruppen ein.
- Flüchtlinge können in der Türkei begrenzt arbeiten, Kinder erhalten Schulbildung.
- EU zahlt im Gegenzug drei Milliarden an Ankara.

International

Friedenslösung für Syrien

- Gespräche um Waffenruhe
- Bundeswehr beteiligt sich an internationaler Allianz, um IS-Terror zurückzudrängen.

Internationale Geberkonferenz

- Die Weltgemeinschaft zahlt mehr als neun Milliarden Euro, um syrischen Flüchtlingen vor Ort zu helfen. Deutschland steuert 2,3 Milliarden Euro bei. Es ist eine der größten Zusagen ihrer Art in der Geschichte der UN.

Leichtere Ausweisung von Straftätern

Beschlossen haben wir in dieser Woche auch das Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern. Das Gesetz beinhaltet Konsequenzen aus den Ereignissen in Köln in der Silvesternacht. Wir ziehen in zweierlei Hinsicht die richtigen Lehren: Zum einen können straffällige Ausländer künftig leichter abgeschoben werden, zum anderen werden wir straffällige Asylbewerber schneller die Flüchtlingsanerkennung verweigern. Bei Asylsuchenden reicht künftig eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr statt bisher von drei Jahren aus, um ihnen die Anerkennung zu verwehren.

Nienburg plant den Breitbandausbau

Derzeit fördert der Bund die Kommunen mit bis zu 50.000 Euro um die Planung und Durchführung von Breitbandausbauvorhaben zu erleichtern. In dieser Woche wurde nun die Förderzusage an den Landkreis Nienburg erteilt. Kreisrat Thomas Schwarz und Landkreismitarbeiter Malte Sudhop nahmen den Förderbescheid vom Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt persönlich in Berlin in Empfang. Als Abgeordneter ist es immer schön, Geld aus Berlin mit in den Wahlkreis bringen zu können. Der ländliche Raum profitiert und das ist auch gut so.

Auch nach der Planungsphase gibt es Förderungen. Hierbei wird der Netzausbau technologie-neutral gefördert. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro. Das Bundesprogramm ist z. B. mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar.

Für alle in Deutschland lebenden Ausländer gelten künftig schärfere Ausweisungsregeln. Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Ausweisungsrecht, bei dem das Abschiebeinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen wird. Künftig wird ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vorliegen, wenn ein Ausländer wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Das Ausweisungsinteresse ist dann bereits besonders schwerwiegend, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr erfolgt ist. Damit stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Schutz und Unterstützung in Deutschland erhalten, die diese auch tatsächlich verdienen und die sich dieser würdig erweisen.



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erdkabel

Bis zum 18. März hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen. Der Ende letzten Jahres gesetzlich festgelegte Vorrang von Erdkabeln führte zu veränderten Planungsgrundsätzen für bestimmte Gleichstromleitungen. Die Bundesnetzagentur hat als zuständige Genehmigungsbehörde deshalb ein Positionspapier entworfen. Darin legt sie alle wesentlichen, rechtlichen und methodischen Anforderungen an die Anträge auf Bundesfachplanung fest, die sich aus dem Erdkabelvorrang für die Planungen der Vorhabenträger ergeben.



Zu den Kernpunkten des Papiers zählt die Ausgestaltung der gesetzlich vorgesehenen Suche nach einem möglichst geradlinigen Verlauf der Leitung um die Eingriffe in die Natur und Landschaft zu reduzieren und die Kosten zu verringern. Auch grundlegende Anforderungen für die Findung eines 500 bis 1000 Meter breiten Trassenkorridors und möglicher Alternativen unter Berücksichtigung des Vorrangs von Erdkabeln, werden im Papier aufgegriffen.

Während des Konsultationszeitraums veranstaltet die Bundesnetzagentur am 3. März 2016 in Bonn eine Methodenkonferenz, um mit Experten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und der interessierten Öffentlichkeit über den Entwurf des Positionspapiers zu diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Verbände und Bürgerinitiativen unserer Region die Möglichkeit nutzen und sich in dieses Verfahren einbringen würden. **Mehr auf www.maik-beermann.de**

Einigung mit Großbritannien

Die vom Europäischen Rat in schwierigen Verhandlungen erreichten Beschlüsse zu Anliegen Großbritanniens ebnen den Weg dafür, dass das dortige Referendum am 23. Juni zugunsten Europas ausgehen kann. Die Kompromisse, die wir dafür eingegangen sind, sind gerechtfertigt. Denn ein Verbleib Großbritanniens in der EU ist von außerordentlicher Bedeutung – das Land ist ein Partner im Geist und im Markt und unser drittgrößter Außenhandelspartner. Mehr als erfreulich ist es, dass der Verhandlungsprozess in Brüssel vom erkennbaren Willen der Einigung geprägt war.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats tragen dem Reformanliegen Großbritanniens Rechnung, so etwa mit den Neuregelungen für das Vereinigte Königreich innerhalb der EU sowie

besonderen Bestimmungen zur Bankenunion und der weiteren Integration des Euro-Raumes. Mit der Neuregelung des Kindergeldes zum Schutz der Sozialsysteme, Vereinbarungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente und des Grundsatzes der Subsidiarität wurden dabei aber auch Ergebnisse erzielt, die in unserem Sinne sind und von denen Deutschland und Europa in Zukunft profitieren dürften.

Nun ist es an den britischen Bürgern zu entscheiden, ob das Land Teil der Europäischen Union bleibt. Wir alle können dazu beitragen, indem wir in den kommenden Monaten vermeiden, Europa schlecht zu reden. Denn wesentlich mitentscheidend für das Votum wird auch das Bild von Europa sein, das sich der britischen Öffentlichkeit in den kommenden Monaten beim Blick über den Ärmelkanal bietet.

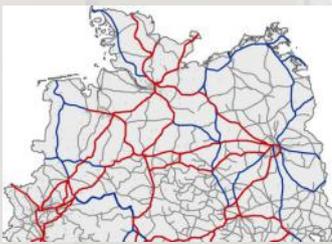
Förderung für benachteiligte Personen

Die Auftaktveranstaltung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) fand im Bundesministerium für Arbeit und Soziales statt. Der Hilfsfond fördert Projekte, die sich an besonders benachteiligte neuzugewanderte EU-Bürger/-innen und deren Kinder richten.

Ich freue mich, dass mit meiner Unterstützung auch ein Projekt im Landkreis Nienburg gefördert wird. Der Verein "Herberge zur Heimat" und die Samtgemeinde Liebenau, die bei dem Projekt kooperieren, werden mit finanziellen Mitteln unterstützt. Bundesweit werden 88 Projekte gefördert.

Der neue Bundesverkehrswegeplan

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf geeinigt, dass am 16. März der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans in einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag vorgestellt werden soll. Wir beginnen damit auch hier im Parlament die Diskussion über unsere Verkehrsinfrastruktur der nächsten 15 Jahre. Wir brauchen ein solides und effizientes Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz – und zwar sowohl in den



Die Reallöhne steigen

Deutschland verzeichnet den höchsten Anstieg des Reallohnindex seit der Erhebung dieser Daten im Jahre 2008. Im Jahr 2015 sind die Reallöhne im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent gestiegen. Gründe dafür sind leicht steigende Verbraucherpreise (+0,3 Prozent) bei mittleren nominalen Verdienststeigerungen (+2,8 Prozent). Besonders deutlich ist der nominale Zuwachs bei Beschäftigten mit unterdurchschnittlichen Verdiensten. So gab es einen Anstieg des monatlichen Bruttoverdienstes um 4,1 Prozent bei ungelernten Arbeitnehmern im Vergleich mit den sonstigen Beschäftigungsgruppen. Bei geringfügig Beschäftigten lässt sich ein Verdienstzuwachs von 4,7 Prozent konstatieren, bei Teilzeitkräften beträgt er noch 3,0 Prozent und bei Vollzeitbeschäftigten 2,6 Prozent.



V.l.n.r.: Wolfgang Husemann (Ministerium), Matthias Mente (Herberge zur Heimat), Nadine Schlier (SG Liebenau) und Claudia Vogt (Herberge zu Heimat)

Ballungszentren als auch in der Fläche.

Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger in Nienburg und Schaumburg wird der Zeitraum nach der Vorstellung des Entwurfs sein. Denn dann beginnt die sechswöchige Beteiligung der Öffentlichkeit. Angemeldet wurden insgesamt fast 2000 Projekte, welche für den neuen Plan bewertet wurden. Diese Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht, damit die Bürgerinnen und Bürger online mitdiskutieren können.

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung, denn nur gemeinsam können wir hier für Verbesserungen sorgen.

Wulff zu Gast bei der Jungen Gruppe

"Wir sollten uns bei politischen Entscheidungen immer fragen: Was ist gut für Deutschland?", erklärte der Bundespräsident a.D. Christian Wulff in dieser Woche auf der Sitzung der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Recht hat er! Nur ist dies derzeit eine wirklich schwierige Frage. Es war ein spannender und interessanter Austausch.

Die Junge Gruppe ist ein Zusammenschluss von Bundestagsabgeordneten meiner Fraktion, die bei der Wahl unter 35 Jahre alt waren. Wir setzen uns für eine nachhaltige und generationengerechte Politik ein.



Frauen häufiger in Arbeit

Von 2001 bis 2015 wurden 64 Prozent aller neu entstandenen Arbeitsplätze in Deutschland mit Frauen besetzt. Dies liegt laut IW Köln vor allem an der verstärkten Bedeutung des Dienstleistungssektors: Im entsprechenden Zeitraum entstanden rund 1,6 Millionen neue Jobs alleine im Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, von denen 1,2 Millionen Stellen mit Frauen besetzt wurden. Während die Erwerbslosenquote in Deutschland im Dezember 2015 für Frauen bei 4,1 Prozent und für Männer bei 4,9 Prozent lag, sind Frauen vor allem in den angespannten Arbeitsmärkten Südeuropas noch häufiger auf Jobsuche. In nahezu allen EU-Ländern hat sich das Verhältnis der geschlechterspezifischen Erwerbslosenquoten seit Beginn der Wirtschaftskrise 2009 jedoch zugunsten der Frauen verbessert. Im EU-Durchschnitt lag die Erwerbslosenquote im Dezember 2015 bei 9 Prozent der Männer und 9,1 Prozent der Frauen.

Politik braucht Frauen

Ich besuchte die Teilnehmerinnen des niedersächsischen Mentoring-Programms "Politik braucht Frauen", welche in dieser Woche an einem mehrtägigen Planspiel der "Bundeszentrale für politische Bildung" und der "Europäischen Akademie Berlin" teilnahmen. Thema des Planspiels war "Fluchtpunkt Europa". Ich führte

interessante Gespräche mit den politikinteressierten Teilnehmerinnen aus dem Schaumburger Land.

Die niedersächsische Landesregierung möchte politisch interessierte Frauen durch das Mentoring-Programm "Politik braucht Frauen" ermutigen, sich stärker einzubringen und aktiv an politischen Entscheidungen mitzuwirken.



Faktencheck Landwirtschaft

Ein Schrecken geht durch das Land, denn das beliebteste alkoholische Getränk der Deutschen soll mit dem Wirkstoff eines Pflanzenschutzmittels belastet sein. Laut waren die Reaktionen, denn von Verboten und schwerer gesundheitlicher Gefährdung war die Rede. Doch was ist dran an den alarmierenden Behauptungen, sind diese wirklich belegbar und seriös? Welche Gefahren drohen wirklich?

In meiner neuen Kategorie „Faktencheck Landwirtschaft“ gehe ich diesen und weiteren Fragen nach und beleuchte die Themen aus einer sachlichen, faktenbasierten Perspektive. Was wissen wir wirklich und was sind nur Vermutungen? Das heutige Thema: Glyphosat

Was ist Glyphosat?

Glyphosat ist eine chemische Verbindung, die zu der Gruppe der Phosphonate gehört. Es wurde 1950 in der Schweiz entwickelt. Erst im Jahr 1974 brachte der amerikanische Agrochemiekonzern Monsanto mit dem Produkt „Roundup“ ein Totalherbizid auf den Markt, dessen Hauptwirkstoff Glyphosat inzwischen zum meist verwendeten Pflanzvernichtungsmittel der Welt aufgestiegen ist. Glyphosat wird seit über 40 Jahren verwendet, untersucht, überwacht und mit Langzeitstudien kontrolliert. Es wird von über 90 Chemieunternehmen weltweit produziert, da das ursprüngliche Patent von Monsanto nahezu in allen Ländern abgelaufen ist. Es wirkt ausschließlich auf die grünen Pflanzenteile und unterbricht den Stoffwechselprozess der Pflanzen. Es wird daher vornehmlich zur Unkrautbeseitigung vor der Aussaat verwendet.

Ist Glyphosat tatsächlich in Bier nachgewiesen worden?

Ja. Glyphosatrückstände wurden in 14 verschiedenen Bierproben bekannter deutscher Biermarken gefunden. Glyphosatrückstände in Bier sind aus wissenschaftlicher Sicht jedoch plausibel und grundsätzlich erwartbar, da Glyphosat ein zugelassener Pflanzenschutzmittelwirkstoff für Getreide ist. Das Bundesinstitut für Risikobewertung erklärt, dass Rückstände in Bier maximal in Höhe der für Getreide unter Berücksichtigung eines Verarbeitungsfaktors festgesetzten Rückstandshöchstgehalte vorkommen dürfen. Das bedeutet, dass egal welches Herbizid eingesetzt wird, mit nachweisbaren Rückständen gerechnet wird.

Der maximal gefundene Höchstwert von 29,74 µg/l Glyphosat im Bier ist zudem rund 1000-fach geringer als die derzeit als unbedenklich geltende Aufnahmemenge für einen Erwachsenen mit 60kg Körpergewicht. Um gesundheitlich bedenkliche Mengen von Glyphosat durch Bier aufzunehmen, müsste ein Erwachsener an einem Tag rund 1000 Liter Bier trinken.

Glyphosatgehalte von 29,74 Mikrogramm pro Liter Bier stellen nach dem derzeitigen Stand des Wissens kein gesundheitliches Risiko dar. Fraglich bleibt, woher das Glyphosat im Bier stammt. In Deutschland ist der Einsatz von Glyphosat beim Anbau von Getreide zu Brauzwecken nicht zugelassen. 50 Prozent des hierzulande verwendeten Braugetreibes bzw. Braumalzes werden jedoch, vor allem aus Frankreich und Dänemark, importiert.

Die Studie wurde zudem vom „Umweltinstitut München“ durchgeführt und veröffentlicht. Anders als der seriöse Name es vermuten lässt, ist das „Umweltinstitut München“ jedoch lediglich ein privater eingetragener Verein mit einer klar definierten politischen Agenda. Der Verein setzt sich gegen Atomkraft, Gentechnik, TTIP und „Elektrosmog“ ein. Der Test erfolgte auf einer sehr geringen Anzahl an Proben und gilt daher nicht als wissenschaftlich.

Wurde Glyphosat nicht auch in der Muttermilch nachgewiesen?

Nein. Im Juni 2015 sollen in 16 Muttermilchproben Glyphosatrückstände gefunden worden sein. Das Bundesinstitut für Risikobewertung gab daraufhin eine Studie in Auftrag, da die Wissenschaftlichkeit der Befunde angezweifelt wurde. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass in Muttermilch keine Rückstände des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat nachweisbar sind. Das verwendete Nachweisverfahren mit dem sogenannten ELISA-Test war nicht geeignet Glyphosat in Muttermilch nachzuweisen und erzeugte Messfehler. Das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Nationale Stillkommission weisen darauf hin, dass Muttermilch nach wie vor die natürliche und damit beste Nahrung für Säuglinge ist. Mütter sollten sich nicht verunsichern lassen und wie bisher stillen.

Ist Glyphosat nicht krebserregend?

Der Verein „Umweltinstitut München“ begründete die Gefährlichkeit des Konsums von Glyphosat unter anderem mit seiner angeblich krebserregenden Wirkung. Dies soll die WHO festgestellt haben. Fakt ist: Auch nach über 40 Jahren Einsatz, ist bis heute nicht bewiesen worden, dass Glyphosat Krebs bei Menschen auslösen kann. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO hat bislang keine eigene Studie zur krebserregenden Wirkung von Glyphosat durchgeführt. Nach einer Meta-Studie im Jahr 2015, welche sich auf zahlreiche Studien ab dem Jahr 2001 aus Schweden, Kanada und den USA stützt, wurde Glyphosat in die sogenannte „Gruppe 2A“ eingestuft.

Die „Gruppe 2A“ ist zwar die zweithöchste Gruppe der IARC, bedeutet aber lediglich, dass es nur im beschränkten Maße eine Verbindung zwischen Glyphosat und Krebserkrankungen bei Menschen geben könnte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser beobachtete Zusammenhang durch andere Gründe erklärt werden kann. Genau hier setzt auch die Kritik deutscher, französischer und kanadischer Behörden ein, welche kritisieren, dass in zahlreichen zugrundeliegenden Studien nicht reines Glyphosat, sondern auch verschiedene Mischungen verwendet wurden.

Auch rotes Fleisch und das Frittieren und Grillen von Speisen befinden sich in derselben Gefährdungsgruppe wie Glyphosat. Alkoholische Getränke, ganz gleich welcher Marke und welcher sonstigen Inhaltsstoffe stehen in der Einstufung der WHO im Übrigen in der Gruppe 1: krebserregend.

Das Fazit!

Wie so oft heißt es am Ende: **Die Menge macht das Gift.** Die Identifizierung einer möglichen Gefährdung sagt nichts über das tatsächliche Risiko aus. Während Alkohol als sicher krebserregend gilt und eine Studie nahelegt, dass 30 Prozent aller Krebserkrankungen bei Männern durch den Verzicht von Alkohol vermieden werden könnten, gibt es keine seriösen Forderungen nach einem Kompletterbot von Alkohol. Die Grenzwerte werden jedoch allgemein akzeptiert.

Bei Glyphosat hingegen reicht der Hinweis eines privaten Vereins auf eine unter Wissenschaftlern erwartbare Messung um die Menschen zu verunsichern. Im Kern geht es deshalb nicht um die Gesundheitsfürsorge, sondern um die gezielte Schürung von Ängsten und die Diskreditierung der Landwirtschaft.

Die Behauptung einer Gesundheitsgefährdung durch Glyphosat ist bei Einhaltung der Grenzwerte deshalb sachlich nicht haltbar.